

REACH KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals).

Plum A/S bestätigt hiermit, basierend auf den Angaben unserer Lieferanten, dass unsere Produkte den Vorgaben der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) entsprechen. Dies bedeutet, dass alle in unseren Produkten enthaltenen Stoffe:

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder/und registriert wurden oder
- von der Verordnung ausgeschlossen sind oder
- von der Verordnung befreit sind.

Plum A/S ist im Sinne der REACH-Verordnung ein nachgeschalteter Anwender und als solcher verpflichtet, zu überprüfen, dass unsere Lieferanten die Vorschriften der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) einhalten.

Die o.g. Angaben werden kontinuierlich durch uns überprüft. Im Falle von Änderungen oder neuen Informationen informieren wir unsere Kunden umgehend.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Plum A/S überwacht fortlaufend die SVHC-Kandidatenliste, um sicherzustellen, dass keiner der Inhaltsstoffe in unseren Produkten Substanzen enthält, die in der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten SVHC-Liste aufgeführt sind.

Bo Eriksen



Geschäftsführer / Managing Director

Plum A/S